

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 09.05.2023	<b>Drucksache Nr.</b> 05-BV 2023-011
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Gemeindevertretung	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
--------------------------------------	---------------	--------------------------

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Krummin für das Jahr 2023

### Beschlussvorschlag:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |              |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 391.710 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 540.230 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -45.810 EUR  |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |              |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 386.040 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 492.860 EUR  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -106.820 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 28.470 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 93.500 EUR   |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -65.030 EUR  |
- festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 34.000 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 38.604 EUR.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 380 v.H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

## § 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

### Nachrichtliche Angaben:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt   |                   |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -81.322,00 EUR.   |
| 2. Zum Finanzhaushalt   |                   |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen                             |                   |
| zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich              | 313.221,00 EUR.   |
| 3. Zum Eigenkapital   |                   |
| Der Stand des Eigenkapitals   |                   |
| zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich              | 1.445.027,88 EUR. |

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Gemeindevertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## **Begründung:**

### **1. Ergebnishaushalt**

Der Haushalt der Gemeinde Krummin für das Haushaltsjahr 2023 weist im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -148.520 € aus. Nach Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -45.810,00 €. Aufgrund der negativen Vorträge aus den Haushaltsvorjahren wird sowohl im laufenden Haushaltjahr als auch in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht.

### **2. Finanzhaushalt**

#### Laufendes Ergebnis:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung:	-103.810,00 €
Planmäßige Tilgung für Investitionskredite:	-3.010,00 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen:	-106.820,00 €

Basierend auf den feststehenden Jahresabschlüssen bis einschließlich dem Jahr 2020 und den vorläufigen Ergebnissen ab dem Jahr 2021 bis 2022, ergibt sich, auch unter Berücksichtigung des negativen Saldos des laufenden Haushaltsjahres, am Ende des Jahres 2023 ein positiver vorzutragender Betrag. Auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes bleibt ein positiver Vortrag bestehen. Somit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt für das Jahr 2023 sowie auch mittelfristig gegeben

#### Ergebnis Investitionshaushalt:

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	-65.030,00 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten:	-34.080,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen insgesamt:	-99.110,00 €

Im investiven Bereich wird im Muster 5b, Spalte 4 Zeile 8 ein positiver Vortrag aus Haushaltsvorjahren ausgewiesen. Dieser reicht noch aus, um das Minus des Jahres 2023 zu decken. Ein Investitionskredit muss nicht in Anspruch genommen werden.

### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Um eine reibungslose, jahresübergreifende Ausführung der im Haushaltsplan 2023 vorgesehenen Investitionsförderungsmaßnahme „Straßenbau Krummin-Mölschow“ zu gewährleisten, muss die Gemeinde Krummin bereits im Jahr 2023 für das folgende Haushaltsjahr 2024 eine Verpflichtung zur Leistung von Auszahlungen in Höhe von 34.000,00 € eingehen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

### **6. Kassenkredit**

Da die Gemeinde Krummin noch über genügend eigene liquide Mittel verfügt, muss ein Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden. Um jedoch eventuelle Liquiditätsschwankungen bzw. unvorhersehbare Finanzspitzen abdecken zu können, wurde dennoch ein Betrag i.H.v. 38.604,00 € als Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzt. Dieser Betrag entspricht 10 % der laufenden Einzahlungen und ist dementsprechend genehmigungsfrei.

### **7. Hebesätze**

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert.

### **8. Stellenplan**

Der Stellenplan der Gemeinde Krummin weist für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ) aus, gegenüber dem Vorjahr hat sich der Stellenanteil um 0,0097 VzÄ erhöht. Grund hierfür ist die Angleichung der Teilzeitanteile auf die neue tariflich vereinbarte Arbeitszeit von 39 Stunden Vollzeitbeschäftigung wöchentlich.

Verfasser: Kock, Anke  
Sachbearbeiter: **Kock, Anke** (Kämmerei), 08.05.2023  
Tel.: 03836/ 251-184, eMail: Anke.Kock@wolgast.de